



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-133/2018

Federführendes Amt	Bauamt
Datum	15.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	19.11.2018	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	13.12.2018	beschließend

Betreff:

Antrag auf Zulassung der Zuwegung zum geplanten Windpark Hausfirse II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, obwohl man sich weiterhin gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Kaufunger Wald ausspricht, das gemeindliche Einvernehmen für die Zuwegung zum Windpark Hausfirse II zu erteilen und fordert zugleich die Belange zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens intensiv durch die Fachbehörden prüfen zu lassen. Insbesondere wird die zuständige Wasserbehörde ersucht, das aktuell vorliegende Gutachten bei ihrer Stellungnahme zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Die ENTEGA plant die Errichtung von fünf weiteren Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-138 (Leistung 3,5 MW, Nabenhöhe 160,00 m, Gesamthöhe 229,30 m) als Windpark Hausfirse II im Forstgutsbezirk Kaufunger Wald.

Für den Windpark Hausfirse II ist es nicht erforderlich das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Eine Stellungnahme gegenüber der Genehmigungsbehörde wurde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2018, mit dem Ziel die Vorschriften zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt intensiv zu prüfen und im Rahmen dessen die neuen Wasserschutzgebietszonen zu berücksichtigen, bereits abgegeben.

Die Zuwegung zum geplanten Windpark Hausfirse II bedarf jedoch einer fort- und naturschutzrechtlichen Zulassung. Durch den Verlauf durch die Gemarkung Großalmerode wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB ersucht.

Die Zufahrt zum Windpark erfolgt über die Autobahn A7, Bundesstraße B7, Bundesstraße B451 (von Helsa kommend) und die Kohlenstraße, entlang des Gutshofes Giesenhagen bis zum Wanderparkplatz Bilstein und von dort über die bestehenden Wege des Windpark Hausfirse I zu den jeweiligen Anlagenstandorten. Die Rotorblätter werden aufgrund ihrer Größe über die Kreisstraße K4 aus Richtung Nieste entlang des Windparks Kreuzstein und über die Kohlenstraße transportiert.

Der o. g. Zuwegung stehen keine rechtlichen Gründe entgegen. Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und die Inhalte der Stellungnahme vom 27.09.2018 erneut vorzubringen.

Thomson
Bürgermeister

